

1. Kinderseelsorgestunden – eine kreative Notmaßnahme der katholischen Kirche in Hitlerdeutschland

1.1 *Aufwachsen und Christwerden im nationalsozialistischen Deutschland*

Biographien dieses Zuschnitts erhielten zum frühestmöglichen Zeitpunkt einen bezeichnenden Auftakt. In seiner ersten Regierungserklärung trug Adolf Hitler (1889-1945) am 23.03.1933 kurz nach seiner „Machtergreifung“ nämlich auch das Versprechen vor: „Die nationale Regierung wird in Schule und Erziehung den christlichen Konfessionen den ihnen zukommenden Einfluß einräumen.“ Diese Zusage, durch Protokolle zweifelsfrei belegt, fand in offiziellen Pressewiedergaben jedoch keinen Niederschlag. So verschwieg sie etwa der parteiamtliche „Völkische Beobachter“.² Im Nachhinein erscheint dieser Vorgang als Ouvertüre für die Bildungs- und Kirchenpolitik des NS-Regimes und ihre Folgen. Deren Verlauf kann hier und jetzt naturgemäß nur exemplarisch angedeutet werden. Zu diesem Zweck seien zunächst zwei Leitlinien nationalsozialistischer Schulpolitik mit einigen ihrer Kontexte in Erinnerung gerufen. Diese Trends werden einleitend jeweils begrifflich bestimmt. Dann werden sie anhand beispielhafter Gesetze und sonstiger Maßnahmen belegt. Schließlich veranschauliche ich sie durch eigene Erfahrungen.

1.2 Als „Bewegung“ mit revolutionärem Selbstverständnis suchte sich das NS-Regime einmal ein *systemkonformes Bildungswesen* zu schaffen.

1.21 In dieser Absicht gestaltete es vorab das Schulsystem zielstrebig um, welches ihm die verhaßte Weimarer Republik hinterlassen hatte.

1.22 Die Basis dafür legte NS-Deutschland mit dem „Gesetz über die Neuordnung des Reiches“ vom 30.01.1934.³ In seinem Gefolge konnte der föderative Aufbau des deutschen Staatswesens mit seinen pluralen kulturellen Traditionen zentralisiert und „gleichgeschaltet“ werden.⁴ Wichtiges Instrument dieser Hierarchisierung war das „Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung“. Dieses wurde am 01.05.1934 tätig. An seiner Spitze stand von diesem Tag an bis zum Ende der NS-Herrschaft Bernhard Rust (1883-1945), zuvor Studienrat und Gauleiter. Joseph Goebbels (1897-1945)

¹ Abschiedsvorlesung vom 12.11.1997, Universität Regensburg; vorab veröffentlicht in: Regensburger RU-Notizen 17 (1998), 1-18.

² Nach: H. Müller 1963, 72f; vgl. dazu Paragraph 24 des Programms der NSDAP vom 25.02.1920; Kommentare dazu in: H. Müller 1963, 6; 22; 30f.; R. Eilers 1963, 22f.; J. Maier 1993, 105.

³ Nach: R. Eilers 1963, 54f; vgl. RGBI 1934 I, 75.

⁴ Vgl. zu Vorgängen und Grundlagen dieses Prozesses: R. Eilers 1963, 54f.

hat diesen Mitstreiter in einer Tagebuchnotiz einmal als „Steißtrommler“, aber „sonst ordentlich“ charakterisiert.⁵

- Außer der zuständigen Bürokratie griffen noch zahlreiche andere „Hoheits-träger“ und Einrichtungen in das Bildungssystem Hitlerdeutschlands ein. Einmal war dies Hitler selbst mit Grundsatzserklärungen, „Führerbefehlen“ und „Sonderaufträgen“.⁶ Ständig wachsenden Einfluß nahm sodann der „Reichsleiter“ und Minister Martin Bormann (1900-1945), ein militanter NS-Ideologe und Kirchengegner.⁷ Weiterhin entwickelten sich Hitlerjugend⁸ und Wehrmacht⁹ immer stärker zu Mitgestaltern, aber auch zu Konkurrenten der Schulen und ihrer pädagogischen Aufgaben. Höhepunkt einer Tripleallianz dieser Kräfte, welche die Schule als pädagogischen Schonraum pervertierte, war die Einrichtung und paramilitärische Verwendung der Luftwaffenhelfer. Zu dieser uniformierten Hilfstuppe wurden alle über 15 Jahre alten Oberschüler nach dem 11.02.1942 eingezogen.¹⁰
- Diese Einflußgrößen in ihrem Mit- und Durcheinander bezielten und bewirkten einerseits jene „Erfassung“ von Heranwachsenden und pädagogischem Personal, auf welche das NS-System setzte. Gerangel um Zuständigkeiten, unterschiedliche Interessen und Rivalitäten führten aber auch zu wechselseitigen Blamagen und Blockaden der Herrschenden. Ein Beispiel dafür war die heftige Brieffehde zwischen Erziehungsminister Rust und Dr. Robert Ley (1890-1945), dem „Reichsleiter“ der „Deutschen Arbeitsfront“, über die Adolf-Hitler-Schulen im Januar 1937.¹¹ Durch solche Machtkämpfe ergaben sich sogar Protektion und Widerstandsnischen für manchen Systemverweigerer.
- Zielstrebig drängten die NS-Machthaber sodann die öffentlichen Bekenntnisschulen und christlichen Traditionen im Bildungswesen überhaupt zurück.¹² Das freie Schulwesen und Internate, Domänen der Großkirchen, wurden benachteiligt, ausgezehrt oder übernommen.¹³
- International anerkannte Vorzüge des deutschen Bildungswesens wurden beseitigt. Beispielsweise waren das Frühformen akademischer Lehrerbildung,¹⁴ ferner Bezeichnung, neunjährige Dauer und Vorrangstellung des

⁵ Nach: R. Eilers 1963, 54-65; 112-114; H.-J. Gamm 1964, 125-129; Zitat: 125.

⁶ Beispiele und Belege dazu bietet R. Eilers 1963, 106-108.

⁷ Nach: R. Eilers 1963, 108-111; H.-J. Gamm 1964, 125; F. Zipfel 1965, 226; 259; G. Lewy 1965, 278f.; W. Damberg 1986, 231, Anm. 73.

⁸ Vgl. dazu: R. Eilers 1963, 121-126, H.-J. Gamm 1964, 304-360.

⁹ Vgl. dazu: R. Eilers 1963, 126f; J. Maier 1983, 252.

¹⁰ Vgl. dazu G. Deschner o.J., 525.

¹¹ Vgl. dazu: H. J. Gamm 1964, 133f.

¹² Vgl. dazu: R. Eilers 1963, 85-92; J. Maier 1983, bes. 44-76; W. Damberg 1986, bes. 129-179; J. Kuropka 1987; J. Dikow 1989; A. Lange-Stuke 1989, bes. 61-64; W. Chrobak 1995; T. Siegert 1995; W. Ziegler 1995.

¹³ Vgl. dazu: R. Eilers 1963, 92-98; H. Müller 1963, 7-397 passim; E. C. Helmreich 1966, 224-229; W. Damberg 1986, bes. 215-231; J. Dikow 1989; A. Lange-Stuke 1989, bes. 61-87; J. Maier 1993, bes. 111-119.

altsprachlichen Zweigs der Gymnasien,¹⁵ vorzüglich aber die Eigenprägung jüdischer Schulen bis zu deren Vernichtung im Vorfeld des Holocausts.¹⁶

– Endlich schuf sich der NS-Staat ein eigenes Eliteschulsystem in Gestalt von „Nationalpolitischen Erziehungsanstalten“, von „Adolf-Hitler-Schulen“ sowie der „NS-Deutschen Oberschule“ in Feldafing.¹⁷

1.23 Viele dieser Entwicklungen wurden mir augenfällig, war ich doch Lehrerskind und lebte mit meiner Familie in einer Stadt mit vielen Bildungstraditionen. Am Portal des ältesten und bedeutendsten Gymnasiums meiner Heimatprovinz Oberschlesien, an welchem mein Vater tätig war, wurde die Bezeichnung „katholisch“ entfernt. In Umrißlinien seiner Metallbuchstaben blieb dieses Epitheton einer Jesuitengründung aber noch lange sichtbar.

Schüler dieser Anstalt von fürstbischöflichem Glanz, in der ich seit Kleinkindtagen praktisch daheim war, durfte ich nie werden. Auch sie wurde nämlich 1940 in eine „Deutsche Oberschule“ umgewandelt, während ich ein humanistisches Gymnasium besuchen wollte und sollte. Christlicher Bildschmuck in Schulen und religiöse Rituale von Schulfeiern, die ich kannte, verschwanden auch in meiner Heimatstadt, deren katholischem Gepräge zum Trotz. An ihre Stelle traten NS-Produkte. Erhalten blieb in der alten Bischofsresidenz Neisse freilich das erzbischöfliche Gymnasialkonvikt. In diesem Internat war nach dem Ersten Weltkrieg die Gemeinschaft „Quickborn“ entstanden. Sein Bestehen sicherte den höheren Jungenschulen der Stadt eine Kernschar engagierter katholischer Schüler und trug ihr einen befähigten Jugendseelsorger ein. Ein hochgeschätzter geistlicher Studienrat wiederum, den die Nazis natürlich bargwöhnten, konnte bis 1944 in der herrlichen barocken Gymnasialkirche Gottesdienste mit großem Zulauf halten und auf deren Areal Jugendarbeit leisten. 1944 wurde diese Kirche jedoch beschlagnahmt und fortan als Lagerhalle genutzt.¹⁸ Einem Angehörigen meines Jahrgangs blieb in jener Endzeit des Nazireiches mit ihren Kriegswirren freilich nicht viel Zeit zu Spiel und Kirchgang. Dafür sorgte bereits der „Dienst“ im Jungvolk. Wie es das „Gesetz über die Hitlerjugend“ vom 01.12.1936 festgelegt hatte, wurde ich wie „die gesamte deutsche Jugend“¹⁹ als Zehnjähriger von dieser Kinderstufe der HJ erfaßt. Jeden Mittwoch- und Samstagnachmittag hatte ich daraufhin mehrstündigen „Dienst“ abzuleisten.

Nicht selten gab es noch zusätzliche Pflichtveranstaltungen der HJ an Sonntagen und in Ferienzeiten, etwa in Form von Pfingstlagern. Zumeist bedeutete

¹⁴ Vgl. dazu: R. Eilers 1963, bes. 57; 68f.; H.-J. Gamm 1963, 207-236.

¹⁵ Vgl. dazu: R. Eilers 1963, 59f.

¹⁶ Vgl. dazu: R. Eilers 1963, 98.103.; E.C. Helmreich 1966, 249-264.

¹⁷ Vgl. dazu: R. Eilers 1963, 41-49; H.-J. Gamm 1964, 384-428.

¹⁸ Vgl. dazu: W. Harendza 1974, bes. 30-32.

¹⁹ Vgl. den Text dieses Gesetzes in: H.-J. Gamm 1964, 304; Erklärungen dazu: 305-323; vgl. A. Klönne 1957.

das vormilitärischen Drill, besonders Marschieren unter gröhlichem Absingen martialischer Lieder, Wehrtüchtigung und „Schleifschikanen“ von Führern.

Unangenehm sind mir Geländespiele mit vielfach blutigen Raufereien im Gedächtnis geblieben. In sogenannten Heimstunden dagegen konnten wir auch Volkslieder singen und Abenteuerbücher lesen, selbst solche aus katholischem Milieu. Im Jahr 1944 mußte ich als Unterführer allerdings, inzwischen in der Provinzhauptstadt Oppeln ansässig, die etwa zehn Mitglieder meiner „Jungenschaft“ vor jedem Dienst uniformiert schriftlich benachrichtigen gehen, eine mir bereits damals widerwärtige Maßnahme von Sozialkontrolle. Wohl wegen meiner damals goldblonden Haare und einer durchdringenden Stimme wurde ich einmal „vorerfaßt“ und hätte in einer Adolf-Hitler-Schule landen können. Vermutlich wegen der politischen Unzuverlässigkeit meiner Familie, meines Ministrantendienstes und meines geringen Ehrgeizes in den „Leibesübungen“²⁰ blieb diese Ausspähung aber Gott sei Dank folgenlos.

1.3 Damit ist bereits ein zweiter Strang der *Schulpolitik* Hitlerdeutschlands in Blick gekommen, deren *inhaltliche Orientierung*.

1.31 Zu diesem Aspekt kann summarisch vermerkt werden: Im Hitlerreich stand das Bildungswesen im Dienst der NS-Ideologie. Es propagierte und vermittelte deren Wertsystem in kognitiver, affektiver und operativer Form.

1.32 Als Grundlagen dafür dienten Hitlers ureigene, erschreckend kurzschlüssige Erziehungsprinzipien. Diese favorisierten die Körperkultur im Sinn kämpferischer Ertüchtigung der männlichen und Vitalisierung der weiblichen Jugend. In solchen Leibesübungen erblickte Hitler die Sinnmitte schulischen Lehrens und Lernens. Dieses wiederum erschien Hitler als Steuerungsinstrument einer rassistischen Jugenderziehung, welche die Welt mit deutschem Wesen beglücken sollte.²¹ Im Geist dieser Leitvorstellungen bestimmte das etablierte NS-System alle potentiellen Bildungsgüter sowie alle Schulfächer weltanschaulich neu. Besonders tiefgreifend wertete es die sogenannten deutschkundlichen Fächer, Geschichte,²² Biologie und jene Disziplinen um, die der Mädchenbildung dienten.²³ Demgemäß wurden Richtlinien und Lehrpläne für den Unterricht reichseinheitlich neu gefaßt, „so daß es Ende 1940 keinen Bildungsplan und keine Schule mehr gab, die nicht neu ‘ausgerichtet’“ waren.²⁴ Auch Lehrbücher und andere Medien wie Schulfilme und Schülerzeitschriften wurden zügig systemkonform neu geschaffen.²⁵

In solchem Rahmen forderte das ordentliche Lehrfach Religionsunterricht naturgemäß besonders heraus, schon wegen der Mitverantwortung beider westli-

²⁰ Vgl. dazu: W. Nastainczyk 1989, bes. 194-199.

²¹ Vgl. dazu: R. Eilers 1963, 2lf.; H.-J. Gamm 1964, 45-62; 170-179.

²² Vgl. dazu: H.-J. Gamm 1964, 238-245.

²³ Vgl. dazu: R. Eilers 1963, 18-21; H.-J. Gamm 1964, 273-303.

²⁴ R. Eilers 1963, 14.

²⁵ Vgl. dazu: R. Eilers 1963, 13-18; 28-37; H.-J. Gamm 1964, 246-272.

chen Großkirchen dafür und seiner Verwurzelung im ersten Gottesvolk Israel. Trotz des Reichskonkordats vom 20.07.1933²⁶ und gewisser taktischer Bemühungen von Reichsminister Rust, den Religionsunterricht lehrplanmäßig zu rekonstruieren,²⁷ wurde das Fach ab 1935 fortschreitend administrativ behindert, zurückgedrängt und unterbunden. Erster Schritt auf diesem Weg war das Verbot für Seelsorgsgeistliche, Religionslehre zu unterrichten. Es wurde zwischen 1935 und 1937 durchgesetzt.²⁸ Geistliche Studienräte wurden vor ihrer Anstellung politisch besonders streng begutachtet. Seit 1942 durften sie nur noch Religionslehre erteilen.²⁹ Die Abmeldung vom Religionsunterricht wurde erleichtert. Auf Heranwachsende und Eltern, u.a. Lehrer und andere Beamte, wurde Druck zu dieser Abwahl ausgeübt.³⁰ Schulgebete und Schulgottesdienste als Kontexte des Religionsunterrichts wurden ab 1939 unterbunden, ab 1941 durch Appelle und Feiern im Sinn des NS-Systems ersetzt.³¹ Bayern schaffte 1935 die schriftliche Abiturprüfung in Religionslehre ab.³² Die Zeugnisnoten für dieses Fach wurden 1942 reichseinheitlich untersagt.³³ 1936 wurde Religionslehre an den „Napolas“ unterbunden.³⁴ In die Stundentafeln der Adolf-Hitler-Schulen, die ab 1937 errichtet wurden, fand Religionsunterricht von Anfang an keine Aufnahme.³⁵ Die Anzahl der Religionsstunden an Volksschulen wurde 1938 auf wöchentlich zwei Stunden, vom 6. Schuljahr an auf eine Wochenstunde reduziert.³⁶ Ab 1940 wurde Religionsunterricht in den nicht mehr schulpflichtigen Jahrgängen weiterführender Schulen, also ab den heutigen 10. Jahrgangsstufen, untersagt.³⁷ In Gebieten, die im Krieg erobert und dem Reich eingegliedert worden waren, wurde ab 1941 kein Religionsunterricht mehr erteilt.³⁸ An älteren Einrichtungen zur Lehrerbildung blieben „Religionsdozenturen“ ab 1939 unbesetzt. An neu entstandenen wurden sie nicht errichtet.³⁹ Die Frage, ob „weltliche“ Lehrkräfte in staatlichem Dienst Religion unterrichten sollten, war parteiintern ab 1937 umstritten. Ab 1940 wurde sie pragmatisch behandelt.⁴⁰ Eine Alternative bzw. Konkurrenz zum

²⁶ Vgl. bes. die Artikel 21-25 des Reichskonkordates vom 20.07.1933, abgedruckt z.B. in: *L. Volk* 1972, 239f. dazu: *R. Eilers* 1963, 23, Anm. 136; *E.C. Helmreich* 1966, 205-209; *L. Volk* 1972.

²⁷ Vgl. dazu: *R. Eilers* 1963, 23f.

²⁸ Vgl. dazu: *R. Eilers* 1963, 24; *J. Maier* 1983, bes. 95-129; *W. Damberg* 1984, bes. 180-198; *J. Maier* 1993, bes. 125f.

²⁹ Nach: *R. Eilers* 1963, 25.

³⁰ Nach: *R. Eilers* 1963, 25; *E.C. Helmreich* 1966, 223.

³¹ Nach: *R. Eilers* 1963, 25.

³² Nach: *R. Eilers* 1963, 25; vgl. *MBIWEV* 1939, 226-228.

³³ Nach: *R. Eilers* 1963, 25; vgl. *MBIWEV* 1942, 93.

³⁴ Nach: *R. Eilers* 1963, 25.

³⁵ Nach: *R. Eilers* 1963, 25f.

³⁶ Nach: *R. Eilers* 1963, 26; vgl. *J. Maier* 1993, 127.

³⁷ Nach: *R. Eilers* 1963, 26.

³⁸ Nach: *R. Eilers* 1963, 26.

³⁹ Nach: *R. Eilers* 1963, 26.

konfessionellen Religionsunterricht im Geist der NS-Ideologie wurde lediglich in Württemberg versucht. Sie erzielte aber nur geringe Wirkung.⁴¹ Konfessioneller Religionsunterricht, der zu NS-Zeiten erteilt werden konnte, blieb schließlich stets Balanceakt zwischen „Anpassung und Widerstand“, besonders, wenn er alttestamentliche oder ethische Themen behandelte.⁴²

1.33 Da ich von Ostern 1938 bis zum April 1945 Schulen „unter dem Hakenkreuz“ besucht habe und im Schulmilieu aufwuchs, könnte ich viele dieser Entwicklungen illustrieren. Ich begnüge mich aber mit wenigen Beispielen. Bereits meine Erstlesefibel, übrigens der Ganzheitsmethode verpflichtet, lehrte in Wort und Bild auf einer ihrer ersten Seiten: „Otto ist ein Pimpf. Er grüßt: Heil Hitler!“ Nicht nur Biologie-, Lese-, Geschichts- und Liederbücher atmeten „Blut-und-Boden-Mythos“ und militaristischen Ungeist. Auch Erdkunde- und Rechenbücher waren davon durchsetzt. Unzureichende Leistungen im Geräteturnen während der Aufnahmeprüfung für das Gymnasium hätten mir fast dessen Besuch verwehrt. Morgenappelle mit Fahnenerehrungen im Schulhof, Siegesfeiern nach Sondermeldungen, markige Wochensprüche und Tagesparolen, uniformierte Lehrer und Mitschüler sowie hochdekorierte Soldaten als Zeitzeugen und Miterzieher sind mir noch erinnerlich. Vor Augen stehen mir ferner noch Geld- und Altmaterialsammlungen, Schullektüre aus NS-Propagandamaterial wie der Schülerzeitschrift „Hilf mir“ und aus dem „Völkischen Beobachter“ sowie Lichtstunden mit VDA-Kerzen. Aus meinen vier Volksschuljahren weiß ich von meinem Religionsunterricht nichts zu erzählen. Während meiner reichlich zwei Gymnasialjahre in der schlesischen Heimat begegneten mir zwei priesterliche Religionslehrer, der bereits erwähnte begeisterte und ein bedauernswerter. Lerninhalte ihres Unterrichts sind mir nicht erinnerlich. Vielleicht erklärt sich dieser Ausfall auch durch das Kriegschaos, von dem diese Jahre bestimmt wurden, bis sie mit Flucht und Verlust der Heimat endeten.⁴³

1.4 *Kirchenpolitik und Christseinlernen im NS-Staat* verlangen aber auch in diesem Rahmen noch weiterreichende Auskünfte. Sie folgen.

1.41 Fragen dazu konzentrieren sich meist auf spektakuläre Vorgänge oder Karrieren, die entweder dem Typus „Anpassung“ oder dem Modell „Widerstand“ zuzuordnen sind. Ich bin bekannteren extremen Erscheinungen dieser Art aber nicht begegnet, beispielsweise nicht den erstaunlich systemkritischen „Katechismuswahrheiten“, die eine Kölner „Abwehrstelle“ unter Leitung von Joseph Teusch (1902-1976) im Jahr 1936 verbreiten konnte.⁴⁴ Lediglich eine

⁴⁰ Nach: R. Eilers 1963, 27.

⁴¹ Nach: R. Eilers 1963, 27; E.C. Helmreich 1966, 245-248; J. Maier 1993, 126f.

⁴² Nach: E.C. Helmreich 1966, 238-245; J. Maier 1983, 207-216; W. Damberg 1986, bes. 199-214.

⁴³ Vgl: W. Nastainczyk 1989, 197-199.

⁴⁴ Vgl. zu Geschichte und Text dieser Schrift: J. Maier 1983, 224-234; ders. 1993, 127-129.

äußerlich deutschümelnde, im Grund jedoch antinazistische Kinder- und Hausbibel aus dem Jahr 1941⁴⁵ ist mir damals als bemerkenswert aufgefallen und bis heute wertvoll.

1.42 Epochaltypisch für das Christsein in Hitlerdeutschland waren jedoch nicht solche markanten Positionen und Produkte. Bezeichnend sind vielmehr fallweise Reaktionen von Christenmenschen auf wechselnde Herausforderungen des NS-Systems.

Eine aufschlußreiche Nachlese dazu hat mein damaliger Assistent Josef Rabl im Jahr 1974 aus den „Katechetischen Blättern“ erhoben. In dieser religionspädagogischen Zeitschrift, die unter der Redaktion von Karl Schrems (1895-1972) auch damals Niveau und Profil zeigte, haben nach diesem Durchblick folgende Maßnahmen des Glaubensgeleits für Kinder unter NS-Bedingungen Niederschlag gefunden: Kindergottesdienste mit kindgemäßen Predigten sowie katechetischen Elementen, auch unter Mitwirkung von Laien; Kinderfreizeitarbeit, beispielsweise in offenen „Kinderstuben“, in Lagern und bei Heimaufenthalten; Lichtbildstunden und Filmaufführungen zur Unterhaltung und Orientierung; religiöse Schulabschlußfeiern sowie Feststunden zur religiös-ethischen Orientierung, etwa anhand von Heiligenleben oder anlässlich von Ereignissen des Pfarrgemeindelebens; Prozessionen und Wallfahrten von und mit Kindern; Kinderexerzitien, vorab jedoch Kindergruppen und Kinderstunden mit freizeitpädagogischen und pastoralen Perspektiven.⁴⁶

Damit ist jene Arbeitsform in Blick gekommen, welche Re-Visionen wie diese als bemerkenswerteste Leistung der katholischen Religionspädagogik während der NS-Zeit erscheinen lassen: die (*Kinder-*)*Seelsorgestunde*. Ein Fachlexikon kennzeichnet diese Maßnahme wie folgt: „Sie ist eine Form der außerschulischen kirchlichen Katechese, die die Kinder nicht nur von ihrer Schulsituation“, sondern auch „von ihrer Umwelt-, Freizeit- und Wohnsituation her ansprechen will“. „Eigenart: erlebnismäßige Gestaltung, abwechslungsreich, interessant für das Leben, in das Lebenweisend, der Selbständigkeit Raum gebend“. ⁴⁷ Programmatische Bedeutung für solche Initiativen dürften zwei Beiträge von Gustav Götzl (1885-1950)⁴⁸ und Karl Schrems⁴⁹ gewonnen haben, welche 1938 in den „Katechetischen Blättern“ erschienen waren. Jedoch spiegelten diese Artikel auch wieder nur Notmaßnahmen, die sich überall im Hitlerreich ab 1937 entwickelt hatten, als der NS-Staat kirchenfeindlichen Biß zeigte.⁵⁰ Das neuartige Angebot „Kinderseelsorgestunde“ lag erkennbar im Schnittfeld von Religionsunterricht, Katechese, freier Kinderarbeit und Pasto-

⁴⁵ Vgl.: R. Beron 1941.

⁴⁶ Nach: J. Rabl 1975.

⁴⁷ Artikel Seelsorgestunde (Verf. Had. = Alois Hadwiger), in: Praktisches Wörterbuch der Religionspädagogik und Katechetik 1973, 873.

⁴⁸ G. Götzl 1938.

⁴⁹ K. Schrems 1938.

⁵⁰ Vgl. exemplarische Belege dazu bei: R. Eilers 1963, 28; E.C. Helmreich 1966, 234f.; J. Maier 1983, 177f.; W Damberg 1986, bes. 193-198; 242-249.

ral. Oft intuitiv, noch ohne begriffliche Präzision und heutiges Problembewußtsein nahm diese Maßnahme manche didaktischen Ansätze vorweg, die heute die religionspädagogische Theorie und Praxis bestimmen, etwa Erlebnispädagogik, Freiarbeit, Gruppenarbeit, Projektarbeit, Symboldidaktik, Lernen zwischen den Generationen sowie inspirationsorientiertes (statt instruktionsbestimmtes) Lehren und Lernen. Vorgehen und Wirkungen der Kinderseelsorgestunden waren den Machthabern und Spitzeln des NS-Regimes nachweislich augenfällig und verständlicherweise mißliebig.⁵¹ Offensichtlich waren Interesse und Engagement für die Kinderseelsorgestunden im Bistum Regensburg hoch. Seinem Amtsblatt ist nämlich trotz zeitbedingter Ärmlichkeit zu entnehmen: Diese Maßnahme wurde unter dem 13.05.1939 von der Bischofsleitung angeordnet und bis zum 15.02.1944 mehrfach differenziert geregelt.⁵²

1.43 Zugegebenermaßen ist auch subjektiv getönt, was eben dargelegt wurde. Dafür sprechen aber gute Gründe. Meine Kinderjahre haben meinen Christenweg insgesamt begünstigt. Katholisch gläubige und kirchlich aktive Eltern und Geschwister, geschlossen und eindrucksvoll katholisches Milieu in einer alten Bischofsstadt mit österreichisch-preußischem Gepräge und im Zeichen von Traditionen und Aufbrüchen dieses Jahrhunderts, überzeugende Seelsorger und eigene Erfahrungen gaben mir vielfältiges Glaubensgeleit. Beim Rückblick auf meine religiöse Entwicklung in der NS-Zeit stehen mir demgemäß heute besonders die Kinderseelsorgestunden vor Augen, an denen ich etwa zwischen 1941 und 1943 teilnehmen konnte. Wöchentlich einmal versammelten sie uns um einen musisch und menschlich befähigten Priester, um eine der ersten Frauen im hauptamtlichen pastoralen Dienst und einen älteren Oberschüler, der bald danach gefallen ist. In pfarrlichen Lehrräumen, in reizvollen Nebenräumen von Kirchen mit Gerümpel und Klamotten und im Freien, in Wort und Schrift, durch Bild und Ton, rezeptiv und kreativ, in Gebet und Spiel, lautstark und meditativ wurde dabei erfahrbar und erprobbar, „wie Christsein geht“ (K. Hemmerle) und inwiefern es sich lohnt, selbst empfiehlt und rechtfertigt wie keine Weltanschauung sonst.⁵³ Diese Zusammenkünfte unterschieden sich wohltuend von anderen „Diensten“ jener Zeit mit Uniformzwang, Drill, Kampfgebrüll und Indoktrination. Sie ließen auch uns „kleinen Pimpfen“ Freiheiten und Kinder-Würde. Sie machten Kirche als Lebensraum erfahrbar und anziehend. Ohne daß dies gesagt werden konnte und mußte, nahmen diese Kinderstunden auch Züge einer Gegenkultur an. Besonders deutlich

⁵¹ Vgl. dazu entsprechende Dokumentationen in: Berichte 1971, 328-940 passim.

⁵² Vgl. dazu: ADR Nr. 9 vom 15.05.1939, 56 (Verkürzung des Stundenmaßes des Religionsunterrichts an Volks- und Berufsschulen); Nr 5 vom 22.04.1940, 40 (Lehrordnung für die Christenlehre der Jugend); ebd. 40f. (Religionsunterricht bei verkürztem Abteilungsunterricht); Nr. 3 vom 09.03.1942, Beilage (Die religiösen Unterweisungen außerhalb der Schule); Nr. 9 vom 09.10.1942, (Religionsunterricht an den Hauptschulen); Stück 3 vom 15.02.1944, 27f. (Kinderseelsorgestunde); ebd. 28 (Christenlehre), ebd. 28 (Glaubensstunde); Stück 7 vom 10.09.1945, 26 (Kinderseelsorge).

⁵³ Vgl. dazu: W. Nastainczyk, 1989, 194-199.

zeigte sich mir dies einmal in meiner letzten Heimatpfarrei im Jahr 1944 in Opeln. Dort veranschaulichte uns Kindern ein verwundeter hochdekoriertes Sohn der Gemeinde sein kämpferisches Christsein als Soldat unter Hitler und machte uns Mut zu ähnlichen Wegen.

2. Religiöse Kinderwochen in SBZ und DDR-Symbolhandlungen einer Kirche im Zeichen von Diaspora und Diktatur

Von Notlösungen, ja Überlebensstrategien unter gefährlichen Bedingungen wäre vollends zu sprechen, wenn diese Re-Visionen auch das Ende der NS-Herrschaft und das Heraufkommen Nachkriegsdeutschlands fokussieren könnten. Zeitrahmen und Themawahl bestimmen jedoch dazu, diese Übergangssituationen zu vernachlässigen, mögen sie auch religionspädagogisch anregend gewesen sein.

Nach den gebotenen Rückblicken zum NS-System dürfen Re-Visionen zum anderen totalitären Regime in Deutschland knapper ausfallen, können sie doch wie eine Überlappfolie zum „Basisteil“ verstanden und gehandhabt werden. Bei solchem Vorgehen werden gleichartige oder doch ähnliche Strukturmerkmale zweier Systeme deutlich, deren ideologische Grundlagen weit auseinander gehen.

2.1 Wie überall im ehemaligen Deutschen Reich jenseits von Oder und Lausitzer Neiße herrschten im Mai 1945 auch in der SBZ krisenhafte Zustände. Marodierende oder menschenfreundliche Besatzungssoldaten, allmächtige Ortskommandanten und kleine Unterführer handelten nach Lust und Laune. Außer diesen uniformierten Kräften hatten aber auch noch andere neue Herrenmenschen aus zahlreichen Ländern das Sagen. Als Zwangsarbeiter oder Häftlinge im Krieg nach Deutschland verbracht, reagierten sie jetzt rachedurstig oder mitleidig. Deutsche Wendehälse und redliche Antifaschisten aus allen politischen Lagern, Einheimische, Flüchtlinge und Vertriebene, versuchten schon bald, im Auftrag der Besatzungsmacht, aber nicht selten deren Interessen zuwider, Infrastrukturen zu beleben oder neu zu errichten. Zügiger als in anderen Zonen Deutschlands entwickelte sich in der SBZ aus solchen Anfängen eine neue Ordnung. Das war kein Zufall, war dieses „neue Deutschland“ doch von sowjetischer Seite und deutschen Mittätern sorgfältig geplant worden, spätestens seit der Entscheidungsschlacht von Stalingrad 1942.

2.11 Zu den Subsystemen, deren Um- und Neubau vorangetrieben wurde, gehörte das Bildungswesen. Bereits der Befehl Nr. 40 der SMAD vom 25.08.1945⁵⁴ bestimmte, daß die meisten Schulen auf dem Gebiet der SBZ ihre Pforten am 01.10.1945 zu einem neuen Schuljahr zu öffnen hätten. Augenfällig war dieser Wiederbeginn zunächst allerdings provisorisch. Mangel an Räumen, an Lehrkräften, an Lehrmitteln und Heizmaterial waren gegeben und vorderhand nicht zu beheben.⁵⁵

⁵⁴ Textauszug in: K.-H. Günther u.a. 1959, 375f.

2.12 Bereits knapp ein Jahr später wurden jedoch bereits Umrissse eines radikal veränderten Schulwesens Wirklichkeit. Volksbildungsverwaltungen, die mittlerweile auf allen Ebenen errichtet und Systemanhängern überantwortet worden waren, erließen im Mai und Juni 1946 inhaltsgleiche Gesetze „zur Demokratisierung der deutschen Schule“. Ohne parlamentarische oder gar plebiszitäre Legitimation begründeten diese Dokumente ein einheitliches Bildungswesen sozialistischer Prägung. Dessen Kernstück war eine achtjährige Pflicht-Grundschule. In dieser waren Russisch- sowie naturwissenschaftlicher Unterricht Pflichtfächer. Religionslehre oder ein lebenskundliches Ersatzfach dafür sahen die Stundentafeln dieser sog. „demokratischen Einheitsschule“ nicht vor.⁵⁶ In der Regel wurden deren Zweige koedukativ gestaltet. Weiterführende Bildung mit dem Ziel der allgemeinen Hochschulreife vermittelte eine vierjährige Oberschule. Daneben wurde ein reichgegliedertes berufliches Schulwesen neu errichtet. Es eröffnete auch Zugänge zum Hochschulstudium. Eine Form dafür waren die „Arbeiter- und Bauern-Fakultäten“. Bereits mit Hilfe dieser Maßnahmen veränderte das „andere Deutschland“ Bildungsmöglichkeiten und Karrieren breiter Bevölkerungskreise, wenn auch keineswegs stets in deren wirklichem Interesse.⁵⁷

2.13 Noch deutlicher waren spätere Schübe der Bildungspolitik der nunmehrigen DDR Leitvorstellungen verpflichtet, welche auf die „Klassiker des Marxismus-Leninismus“ zurückgingen. Vorab zeigten sich diese Entwicklungen als „polytechnisch“ und „laizistisch“ motiviert.⁵⁸ Zweifelsfrei waren sie in gewisser Hinsicht aber auch „antifaschistisch“ und dienten wirtschaftlicher Modernisierung.

- Den Brennpunkt der „gesinnungsbildenden“ Bestrebungen der DDR-Schule bildete ab 1955 das Fach Gegenwartskunde. Durch eine Verordnung vom 24.10.1958 wurde es in Staatsbürgerkunde umbenannt. In den Klassen 8 (bzw. 9) bis 12 erteilt, glorifizierte diese Disziplin die Vorzüge von „Diamat und Histomat“ gegenüber dem „kapitalistischen System“, speziell der geächteten „BRD“, und suchte die Schülerschaft für die jeweils aktuellen Nah- und Fernziele der DDR-Politik zu gewinnen.⁵⁹
- Ein „Gesetz über die sozialistische Entwicklung des Schulwesens“ vom 02.12.1959 führte die „zehnklassige allgemeinbildende polytechnische Oberschule“ als Pflichtschule ein. Deren Signalsymbol war anfangs ein Unterrichtstag in der Produktion, später eine berufsnah „Grundausbildung“. Die vierjährige bisherige Oberschule blieb als „Erweiterte Ober-

⁵⁵ Vgl. dazu: K.-H. Günther u.a. 1987, 696f.

⁵⁶ Vgl. dazu auch: Die Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik 1949, 24, Artikel 44; E.C. Helmreich 1966, 313-322.

⁵⁷ Vgl. dazu: E. Marquardt 1946, 13f.; K.-H. Günther u.a. 1959, 379-382; K.-H. Günther u.a. 1987, 696-703; SBZ von A bis Z 1966, 127-130; Arbeitsgruppe Bildungsbericht 1994, 183f.

⁵⁸ Nach: Arbeitsgruppe Bildungsbericht 1994, 184.

⁵⁹ Nach: L. Froese 1961, 40; H. Klein 1962; SBZ von A bis Z 1966, 457f.

schule (EOS)“ bis 1967 erhalten.⁶⁰ In diesem Jahr wurden deren Klassen 9 und 10 formell der POS zugeschlagen. Aus schulpraktischen Rücksichten wurden sie jedoch bis zu ihrer tatsächlichen Eingliederung in die POS bis zum Jahr 1983 weiter in der EOS geführt.

- Am 25.02.1965 schloß ein „Gesetz über das einheitliche sozialistische Bildungssystem“ die Umgestaltung des Schulwesens in der DDR ab. Es ließ „die Gesamtheit der staatlichen und gesellschaftlichen Bildungseinrichtungen und -bestrebungen in ihrer inneren Einheit und Kontinuität“ sichtbar werden.⁶¹

2.2 Begleitet wurden diese Strukturveränderungen von ebenso entschiedenen *Maßnahmen innerer Schulreform*.

2.21 Bereits Anfang 1951 konnte sich Volksbildungsminister Paul Wandel (geb. 1905) rühmen, die Lehrerschaft der jungen DDR bestehe zu „über 80 % aus neuen Menschen“. ⁶² Handhabe für den dazu erforderlichen Austausch bot die von den Alliierten angeordnete Entnazifizierung in ihrer sowjetischen Auslegung. Der Ersatz rekrutierte sich anfangs meist aus „Neulehrern“ ohne die üblichen Qualifikationen. Eine Verordnung vom 15.05.1953 schuf und sicherte Bedingungen dafür, alle Lehrer und Erzieher systemkonform aus- und fortzubilden. Dies geschah daraufhin mit allem erdenklichen Aufwand.⁶³

2.22 Bis zum Jahr 1954 wurden für die DDR einheitliche Lehrpläne und Lehrbücher durch das „Deutsche Pädagogische Zentralinstitut“ und den volkseigenen Verlag „Volk und Wissen“ in Berlin herausgebracht, danach durch das Volksbildungsministerium. Diese Veröffentlichungen galten als verbindlich. Den weltanschaulichen Horizont aller Schulfächer und Lernmaterialien gab zwischen 1945 und 1989 der Marxismus-Leninismus in der jeweils gültigen Auslegung durch „die Partei“ ab. Mehrfacher Austausch dieser Maßgaben, vorab das Lehrplanwerk vom 20.06.1959, führte allerdings aus anfänglicher stalinistischer Überfremdung heraus zu einer gewissen ideologischen Entkrampfung.⁶⁴

2.23 Im Gegenzug zu dieser Entlastung von Schulleben und Unterricht wurden jedoch die Jugendweihe und deren Vorbereitung durch „Jugendstunden“ eingeführt. Beide Maßnahmen mit proletarisch-atheistischer Vorgeschichte und offensiver marxistischer Tendenz wurden seit 1955 mit Elan und Erfolg vollzogen. Bis zur Wende von 1989 trugen sie auch deutliche antireligiöse Züge.⁶⁵

⁶⁰ Vgl. dazu: SBZ von A bis Z 1996, 127f.; K.-H. Günther u.a. 1987, 703-713; Arbeitsgruppe Bildungsbericht 1994, 183-186.

⁶¹ K.-H. Günther u.a. 1987, 714; vgl. dazu: Arbeitsgruppe Bildungsbericht 1994, 185-193.

⁶² Minister Wandel 1951, 214, zitiert nach: M.G. Lange 1954, 127.

⁶³ Einzelheiten dazu in: M.G. Lange 1954, bes. 121-154; vgl. dazu: K.-H. Günther u.a. 1987, 696f.; SBZ von A bis Z 1966, 282.

⁶⁴ Vgl. dazu: M.G. Lange 1954, bes. 98-117; L. Froese 1962, 41-58.

⁶⁵ Vgl. dazu: SBZ von A bis Z 1966, 228; U. Jeremias 1958; Handbuch zur Jugendweihe 1974, dazu die „Weihegaben“: G. Buschendorf u.a. 1955, bes. 2-5; A. Kosing u.a. 1963,

2.24 Bereits erheblich früher hatte sich das „andere Deutschland“ eine weitere erzieherisch relevante Einrichtung geschaffen: die Freie Deutsche Jugend (FDJ). Sie wurde am 07.03.1946 begründet. Förmlich zur Staatsjugend erklärt wie zuvor die HJ wurde die FDJ zwar nicht. Sie blieb aber die einzige Jugendorganisation der DDR, war seit 1949 uniformiert und durch ihre Gruppierungen in Schulen, Universitäten und Betrieben sowie durch Zielgruppenarbeit vielgestaltig tätig. Über zentrale und regionale Massenveranstaltungen, aufwendige „events“ auf allen gesellschaftlichen Ebenen, über ihre parteiichen Kader und ihre Mitspracherechte sowie ihre Bildungsarbeit und Propaganda übte die FDJ starke Wirkungen aus.⁶⁶ Mehr noch gilt dies von ihrer Kinderorganisation, den „Jungen Pionieren“. Gegründet am 14.12.1948, hießen sie ab 19.08.1952 „Thälmann-Pioniere“. Personale und sachliche Ausstattung, Monopolstellung und Aktivitäten verschafften dieser Kindergemeinschaft vielfältige Einflußmöglichkeiten.⁶⁷

2.3 Einem Apparat mit derartigen Möglichkeiten zu Propaganda und Unterdrückung war die *katholische Minderheit in Mitteldeutschland* in vieler Hinsicht unterlegen. Zwar wuchs sie zwischen 1945 und 1947 zahlenmäßig durch Zuzug von Flüchtlingen und Vertriebenen auf knapp zwei Millionen Mitglieder an. Das waren nahezu zehn Prozent der Gesamtbevölkerung der SBZ.⁶⁸ Im Kernland der Reformation und in weithin längst säkularisierten Regionen war sie jedoch fast überall Diasporakirche. Im Gefolge von Indoktrination, von „Zonenflucht“ und Kirchenaustritten unterlag sie darüber hinaus fortschreitendem Aderlaß. Auch innerdeutsche und internationale Hilfe eher geistiger und materieller Art konnten diesen Mitgliederschwund allenfalls abschwächen.

2.31 Zwar unterließ das SED-Regime bekanntlich wohlweislich eine blutige Kirchenverfolgung und andere zerstörerische Eingriffe in kirchliches Leben, wie sie andere sozialistische Staaten praktizierten. Jedoch betrieb die DDR eine insgesamt religionsfeindliche und häufig militant atheistische Kirchenpolitik. Symptomatisch dafür waren die Religionsartikel der ersten Verfassung der DDR vom 19.03.1949⁶⁹ sowie eine Erklärung Walter Ulbrichts (1893-1973) vom 04.10.1960. Beide Texte sicherten lediglich Kultusfreiheit zu.⁷⁰ Auf derart bezeichnender Rechtsgrundlage behinderte und beeinträchtigte das DDR-Regime christliches Leben nachhaltig und durchgängig, mit zahlreichen propagandistischen und administrativen Mitteln. Außer den bereits erwähnten Maßnahmen dienten ihr dazu u.a. noch folgende Repressalien: Ab-

bes. 9f.

⁶⁶ Vgl. dazu: M. G. Lange 1954, bes. 237-242, SBZ von A bis Z 1966, 135-137.

⁶⁷ Vgl. dazu: K.-H. Günther u.a. 1959, 388-390; SBZ von A bis Z 1966, 229.

⁶⁸ Vgl. dazu: SBZ von A bis Z 1966, 239-242.

⁶⁹ Vgl. dazu: Die Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik 1949, 23-25, Artikel 41-48; SBZ von A bis Z 1966, 496-498.

⁷⁰ Vgl. dazu: SBZ von A bis Z 1966, 239-243, bes. 241.

schnürung der Kirchen in Ost und West voneinander, die Verhinderung kirchlicher Großveranstaltungen und von Einreisen zahlreicher Kirchenvertreter in die DDR sowie Erschwerung von Baumaßnahmen und christlicher Öffentlichkeitsarbeit.⁷¹ Noch schwerwiegender waren Tabuisierung und Ersatz christlicher Traditionen im soziokulturellen Leben, z. B. zur Weihnachtszeit.⁷²

2.32 Angesichts solcher Existenzbedingungen kann kaum verwundern, daß katholische Christen und ihre Kirchen nur in Einzelfällen und meist nur passiv Widerstand gegen das DDR-Regime geleistet haben. Vollends war es ihnen praktisch unmöglich, dieses System kritisch-konstruktiv zu beeinflussen. Selbstredend darf man bedauern, daß spektakuläre Systemverweigerung aus christlichen Motiven heraus selten war. Wer dieses Fehl beklagt, sollte allerdings wenigstens die sogenannten „Ungeweihten“ berücksichtigen, frühere DDR-Bürger, die nicht an der Jugendweihe teilnahmen, was ihnen Nachteile, Schwierigkeiten und Kämpfe eintrug, häufig auch ihren Eltern. Ich bin glücklich darüber, mit einer Angehörigen dieser Gruppe unter einem Dach leben zu dürfen.

2.33 Allen äußeren Erschwernissen zum Trotz konnte die katholische Kirche in SBZ und DDR „nach innen“ relativ ungestört handeln. In liturgischer, pastoraler und katechetischer Hinsicht darf ihr insgesamt sogar vielgestaltiges Leben bescheinigt werden. Ein Beleg dafür von eher traditionellem Zuschnitt sind Unterrichts- und sonstige Gruppenräume, die sich viele Gemeinden in der DDR einzurichten vermochten, als sie anwuchsen und ihnen schulischer Religionsunterricht verwehrt wurde. Die katholischen Studentengemeinden der DDR mit ihrer Bildungs- und Sozialarbeit⁷³ sowie Errichtung und Wirken des Regionalpriesterseminars Erfurt mit seinem angesehenen Philosophisch-Theologischen Studium⁷⁴ sind dagegen Beispielfälle für offensives Verhalten der katholischen Kirche zu DDR-Zeiten.

2.34 Mindestens eine religionspädagogische Reaktion auf Herausforderungen des DDR-Regimes verdient es aber, als originell und konstruktiv herausgestellt zu werden. Es sind dies die „Religiösen Kinderwochen“. Zunächst eher spontane Ferienangebote von katholischen Gemeinden mit relativ günstigen personellen und räumlichen Möglichkeiten in den Jahren 1949 und 1950⁷⁵ hatten Signalcharakter. Oberhirtliche Anordnungen aus dem Jahr 1950 bestimmten dazu, „DDR-weit“ mehrwöchige Kinderfreizeiten durchzuführen. Ab 1951 wurden die „RKW.en“ unter ein jeweils einheitliches Thema gestellt (z.B. 1951: „Maria, breit den Mantel aus“⁷⁶; 1997: „Unseren Träumen auf der

⁷¹ Vgl. dazu: SBZ von A bis Z 1966, 239-243.

⁷² Vgl. dazu exemplarisch: Friede schafft der Mensch allein 1958.

⁷³ Vgl. dazu: P.-P. Straube 1996.

⁷⁴ Vgl. dazu W. Ernst/K. Feiereis 1992, darin bes. E. Kleineidam 1992.

⁷⁵ Vgl. als Beispiele dafür: Bericht über die Caritasarbeit 1949 vom 12. 10. 1950; Schreiben von Sr. Wiltrudis vom 19.09.1950 an den Caritasverband Dresden.

⁷⁶ Vgl. dazu: Schreiben des Deutschen Caritasverbandes Berlin vom 04.06.1951.

Spur“⁷⁷.) In den neuen Bundesländern sind diese Maßnahmen bis heute üblich. Ihre Teilnehmerzahl wurde bereits 1951 mit 29.300 Kindern recht hoch veranschlagt.⁷⁸ Seither nehmen jährlich Zehntausende Kinder im Schulalter daran teil. Sie wirken dabei mit weiteren jugendlichen und mit erwachsenen Gemeindegliedern in den verschiedensten Formen zusammen. Kirchen- und Glaubenserfahrungen werden dadurch möglich und wirksam, von Freizeitwerten zu schweigen.⁷⁹

2.4 Auch die zunächst objektivierende *Re-Vision von DDR-Situationen* sei durch *Erinnerungen* schlaglichtartig konkretisiert.

2.41 In der erzgebirgischen Stadt, in welcher meine Familie nach ihrer Flucht aus Schlesien Fuß gefaßt hatte, fand in den ersten zwei oder drei Nachkriegswintern mangels Heizmaterial für uns Oberschüler nur zweimal wöchentlich Unterricht statt. Hausaufgaben, mit denen wir im übrigen beschäftigt wurden, erledigte ich aus dem gleichen Grund nicht selten an Stehpulten des Postgebäudes. Einen aus dem Schuldienst entfernten Altlehrer, der einarmig aus dem Krieg heimgekehrt war, sahen wir längere Zeit als Straßenfeger vor unserem Schulgebäude tätig. Die neue Lehrerschaft meiner Schule setzte sich mehrheitlich keineswegs aus überzeugten Parteigängern des Systems oder Opportunisten zusammen. Vielmehr bestand sie teilweise aus Ehefrauen oder Kindern entlassener Altlehrer mit Teilstudien sowie aus akademischen „Quereinsteigern“. Der erste definitiv bestellte Direktor unserer Oberschule wurde als Spion verurteilt und war wohl tatsächlich seit Kriegszeiten nachrichtendienstlich tätig. Sein Nachfolger, nach eigenem Eingeständnis als Soldat in der Wachtruppe Hermann Görings tätig, zu NS-Zeiten also zweifelsfrei als zuverlässig eingestuft, gab sich nunmehr forsch DDR-linientreu. Wohl ziemlich bequem und didaktisch nicht eben versiert, überließ er mir als Klassensprecher im Abiturjahr manche Geschichtsstunde. Das war umso erstaunlicher, als er meinen Vater, den engagiert katholischen qualifizierten Altlehrer, zugleich beargwöhnte und fürchtete. Auch konnte dem Direktor nicht entgehen, daß niemand aus unserer Klasse „ideologisch klar“ war, wie er die erwünschte Parteilichkeit zu bezeichnen pflegte. Eines unserer aus dem Russischen übersetzten Geschichtslehrbücher erklärte den Glauben an Jesus Christus als „Mythos“, der von keinem „der historischen Werke jener Zeit“ gedeckt werde.⁸⁰ Die erste Auflage dieses Werkes hatte nach meiner Erinnerung sogar behauptet: „Die Wissenschaft hat bewiesen, daß Christus nicht gelebt hat.“

Der FDJ habe ich wie viele, jedoch nicht alle meiner Mitschüler angehört. Zu ihrem Mitglied war ich allerdings über eine Briefmarkensammlergruppe in ihrem Frühstadium 1946 geworden. Andere FDJ-Veranstaltungen als jene dieser Gruppe habe ich m.W. nie besucht. Das eben eingeführte Blauhemd der FDJ

⁷⁷ Nach: (o.Vf.) *Damit Träume wahr werden* 1997.

⁷⁸ Nach: Schreiben des Deutschen Caritasverbandes Berlin vom 04.06.1951.

⁷⁹ Vgl. dazu: J. Kendzia 1975.

⁸⁰ A. W. Mischulin 1951, 203; vgl. dazu M. G. Lange 1954, 108f.

trug in meiner Klasse nur unser Direktor. Den kommunistischen Kreisschulrat überraschte meine Sonderprüfung in Griechisch im Rahmen meines Abiturs. Mein Vater erklärte sie ihm mit meinem Wunsch, katholische Theologie zu studieren. Daraufhin bemerkte der Schulrat mit Blick auf das damals allgegenwärtige Stalinbild wohlmeinend: „Es haben ja schon manche mit dem Theologiestudium begonnen.“ Im Abiturzeugnis bescheinigte mir mein Schulleiter: „N. beteiligte sich aktiv am demokratischen Aufbau unserer Schule.“ Der Klassenlehrer, zwar SED-Mitglied, als ehemaliger Mediziner aber „bürgerlich“-humanistisch eingestellt, hielt diesem Urteil entgegen: „Mannhaft vertritt er seine Meinung“ und „kämpft für Wahrheit und Recht“. Beide Notizen haben m.E. etwas für sich. Um nicht vor Studienbeginn in den Uranbergbau oder anderweitig zwangsverpflichtet zu werden, ließ ich mich unmittelbar nach meinem Abitur als Neulehrer einstellen. So konnte ich als Achtzehnjähriger ohne jede Ausbildung oder Supervision einige Wochen an einer Grundschule (heute: Hauptschule) Russisch und Deutsch unterrichten. Ich behalte diese ersten Lehrererfahrungen unter vergleichsweise günstigen Bedingungen in guter Erinnerung. Kurz davor schon hatte meine Schwester als junge Studienassessorin aus politischen Gründen die DDR verlassen müssen. Bald nach meinem Studienbeginn wurde die Lage an unserer Oberschule im Gefolge von Überprüfungen unseres Abiturs von höchster Stelle für meinen Vater und unseren Klassenlehrer bedrohlich. So flohen beide unabhängig voneinander „in den Westen“. Rund die Hälfte meines Abiturjahrgangs folgte ihnen. Meine Schulzeit in der Frühphase der DDR hat unter solchen weithin unliebsamen Bedingungen die primär angezielten mental-ethischen Wirkungen nicht erbracht, eher gegenteilige.⁸¹

2.42 Entscheidend hat mich dagegen ohne Zweifel beeinflusst, was mich gleichzeitig direkt zum Christseinlernen angeregt hat. Das war weniger mein Elternhaus, dem ich in mancher Hinsicht damals bereits entwachsen war. Auch der Religionsunterricht spielte dabei nur eine untergeordnete Rolle, den der Ortspfarrer in einem gemeindeeigenen Unterrichtszimmer uns je etwa zehn Oberschülern erteilte, redlich und bekennend, inhaltlich aber konventionell. Dagegen engagierte mich das rege pfarrliche Leben der Diasporagemeinde, in der wir wirklich eine zweite Heimat gefunden hatten. Seine Anziehung war zunächst Seelsorgs Kräften von Format zu danken. Sie ging aber auch auf zahlreiche Jugendliche und Erwachsene aus vielen deutschen Gegenden zurück, welche diese Gemeinde damals bildeten, größtenteils in den Uranbergbau der Wismut-AG verpflichtet. Gruppenstunden und Gottesdienste, Ministranten- und Lektorenaufgaben beschäftigten mich jahrelang erheblich mehr als die Schule und das dürftige kulturelle Leben mit seinen sowjetischen Perspektiven. Zuletzt waren mir nicht nur als Pfarrjugendführer, sondern auch als Aushilfskatecheten für Religionsunterricht in Filialorten manche Aufgaben anvertraut oder überlassen. Daß solche Lernanreize nicht nur bei mir wirksam wurden, zeigte

⁸¹ Vgl. dazu: W. Nastainczyk 1989, 202.

sich damals an erstaunlichem Zulauf junger Gemeindeglieder zu pfarrlichen Angeboten aller Art, auch und gerade zu Veranstaltungen wie Komplet, Bekenntnisfeiern und Wallfahrten. Stärker spricht für dieses gemeindliche Klima aber sicher die Tatsache, daß darin zwischen 1945 und 1950 vier Priester- und drei Ordensberufe erwachsen.⁸² Im Rückblick veranschlage ich als besonders prägende Erfahrungen jener Zeit für andere und mich zwei Frühformen Religiöser Kinderwochen in den Jahren 1949 und 1950. Anschauliche Protokolle und Teilnehmer bestärken mich in dieser Überzeugung.⁸³

3. Religionspädagogisch-katechetische Reflexion

Die historiographischen und biographischen Re-Visionen, die narrativ vorgetragen wurden, erlauben unter fachwissenschaftlich-systematischem Betracht folgendes Fazit:

3.1 Die katholische Kirche Deutschlands hat sowohl unter dem NS-System wie zu DDR-Zeiten je eine pastoral-katechetische Notlösung mit Breitenwirkung hervorgebracht, die Kinderseelsorgestunden und die Religiösen Kinderwochen.

3.2 Beide Maßnahmen waren zur Zeit ihrer Entstehung nicht in allem neuartig. Vielmehr nahmen sie manche vorfindlichen Elemente auf, sowohl Zielsetzungen wie Inhalte und Methoden ihrer Interaktionen. Insgesamt waren diese Aktivitäten jedoch innovativ.

3.3 Bahnbrechend neu war an diesen Maßnahmen vorab, daß sie keiner traditionellen kirchlichen Dienstleistung eindeutig zuzuordnen, vielmehr Lernorte eigener Art waren. Sie stellten beispielsweise weder Religionsunterricht, noch Sakramentenkatechese noch kirchliche Kinder- und Jugendarbeit nach überkommenen Mustern dar. Wiewohl durchdacht und zielstrebig, kamen sie ohne Leistungsmessung und Leistungsdruck aus. Sie geschahen aber auch wieder nicht absichtslos diakonisch.

3.4 Für beide erwähnten Einrichtungen wurden Nischen gefunden und ausgestaltet. Sie konnten gegenüber dem Herrschaftssystem einerseits wahrheitsgemäß als legale und legitime Vollzugsformen kirchlicher Sendung, als Angebote im Heildienst an Menschen und Welt, erwiesen und gerechtfertigt werden. Auf der anderen Seite boten beide Maßnahmen zahlreiche Möglichkeiten zu christlicher Selbstvergewisserung und Gegenwehr. Insofern umfaßten und boten sie Anhaltspunkte für passiven, bisweilen sogar aktiven Widerstand.

3.5 Beide Handlungsformen nahmen bestimmte pastorale, didaktische und methodische Konzepte sowie ekklesiologische Sehweisen vorweg, die erst später auf den Begriff gebracht und voll wirksam wurden. Ansatzweise entsprachen sie beispielsweise heutigen Denk- und Handlungsmustern von Korrelationsdidaktik, Freiarbeit, von Lernen zwischen den Generationen, von Erlebnis- und

⁸² Vgl. dazu: W. Nastainczyk 1989, 203.

⁸³ Vgl. dazu: Schreiben von Sr. Wiltrudis vom 19.09.1950 an den Caritasverband Dresden; Abschrift der Kinderbriefe der religiösen Kinderwoche 1950 vom 27.09.1950.

event-Pädagogik, von Passantenpastoral, von kommunikativer und inspirativer religiöser Erziehung sowie von Volk-Gottes- und Koinonia-Ekklesiologie. 3.6 Manche originären Motive und Kontexte beider Maßnahmen sind hier und heute nicht mehr gegeben. Weggefallen sind einmal totalitäre Herrschaftssysteme mit ihren Ansprüchen und Machtmitteln. Akzeptanz und Wertschätzung der katholischen Kirche als Hort der Wahrheit, Freiheit und Lebensfreude, die damals verbreitet waren, sind selten geworden. Bei jungen Menschen sind solche positiven Vor-Urteile eher in ihr Gegenteil umgeschlagen. Ihnen gelten katholische Kirche, ihre Repräsentanten und ihre Optionen weithin als veraltet, weltfremd und lebensfeindlich. Katholische Milieus, die Glaubenslehren veranschaulichen und bewahrheiten, sind verschwunden oder für junge Menschen unzugänglich bzw. uninteressant.

3.7 Bestimmte Entwicklungen und Erscheinungen der Gegenwart kommen ähnlichen Optionen wie den beiden fokussierten Notlösungen aber auch entgegen. Vorab sind dies Bedürfnis und Verlangen junger Menschen nach verlässlicher Orientierung in einer offenen, unsicheren und bedrohten Gesellschaft und Welt.⁸⁴ Solche Suchprozesse beinhalten nicht selten Fragen von religiöser Relevanz, mag dies auch vielfach nicht bewußt sein und nicht zu den Kirchen führen.⁸⁵ Vollzügen wie den beiden herausgestellten kommen ferner Wegfall oder Schwäche sinnstiftender und wertschöpferischer Bewegungen und Ideen entgegen, die sich bis vor kurzem auch in politischen Systemen und konsistenten philosophischen Strömungen darstellten, an denen es außerhalb von Christentum und Kirchen jetzt aber mangelt. Schließlich ist unter diesem Betracht an soziokulturelle Megatrends zu denken, besonders an Zeiterscheinungen, die zusammenfassend als Modernisierung, Individualisierung und Passantenmentalität bezeichnet werden, die jedoch komplexe und vieldeutige Größen darstellen.

3.8 Initiativen nach dem Vorbild der hier betrachteten Maßnahmen empfehlen sich sodann auch angesichts von Krisenerscheinungen und Mängeln religionspädagogisch-katechetischer Art. Solche Probleme zeigen sich u.a. in einem konfessionellen Religionsunterricht, dem Sozialisation und Erziehung der Lernenden nur noch selten entsprechen, so daß er vielfach religionspropädeutisch oder apologetisch argumentieren muß und seine „großen Gegenstände“ kaum angehen kann, zentrale Optionen und Visionen der Christenheit. Sakramenten-katechetische Maßnahmen wiederum, etwa die Erstkommunionvorbereitung, krankten häufig daran, daß sie von Kindern und Angehörigen als Serviceleistungen für Lebensqualität angesehen, einverlangt und „abgefeiert“ werden, ohne wirksame Initiation in das Christsein vermitteln zu können.

3.9 Endlich sind noch „konvergierende Optionen“ zu beachten, ähnliche Maßnahmen wie jene, die gleich angeregt werden sollen. Spuren davon sind vielerorts im deutschen Schulleben anzutreffen, beispielsweise dort, wo Arbeitsge-

⁸⁴ Vgl. dazu: Aufwachsen 1995, bes. 13-57; Jugend '97, bes. 11-31.

⁸⁵ Vgl. dazu: Jugend '97, bes. 105-121; J. Zinnecker/K. Silbereisen 1996, 331-356.

meinschaften oder Projektgruppen sozialpädagogisch und produktorientiert tätig sind, etwa um ein Schulfest vorzubereiten oder lokale Vergangenheit in oral history zu erfassen. Einige Bundesländer und Vorausdokumente zur Bundestagswahl 1998 sehen schulnahe Freizeitmaßnahmen für Kinder und Jugendliche vor, die sinnvoll beschäftigen, aber auch sozial orientieren sollen. Als interessante Vorarbeiten erscheinen aber besonders Projektstage, die an einigen Versuchsschulen des Landes Sachsen-Anhalt seit dem vorigen Schuljahr durchgeführt werden. In Zusammenarbeit von Schulen, Kirchen und anderen geeigneten Kräften widmen sie sich begrenzten Aufgabenstellungen von ethisch-religiöser Relevanz, um Religionsunterricht anzubahnen oder auszugleichen, der noch nicht möglich ist.⁸⁶

4. Abschließendes Plädoyer für Re-Konstruktionen kirchlicher Kinderwochen und Jugend-Projektarbeit

Im Rückblick auf das bisher Gesagte empfehlen sich der katholischen Kirche nach meiner Überzeugung für die Zukunft dringend zwei Handlungsformen.

4.1 Einmal sollte sie Kinderwochen anbieten. Diese sollten wenigstens Schulkindern der Jahrgangsstufen 5 bis 7 offenstehen und landesweit flächendeckend regelmäßig veranstaltet werden, jedenfalls aber an regionalen Schwerpunkten. Als Zeitraum dafür kommen besonders Sommer- und Pfingstferien in Frage. Als Mindestdauer sind wohl zwei Wochen anzusehen. Diese Maßnahmen sollten ellipsenähnlich um zwei Zielsetzungen kreisen. Einmal sollten sie Freizeitcharakter zeigen, also mit den teilnehmenden Kindern zu deren Lebensfreude diakonisch interagieren. Zugleich aber sollten sie Elemente katholischen Glaubens und Lebens erfahrbar machen und als lebensrelevant erlebbar werden lassen. Womöglich sollten sie „das Ganze“ des Christseins „im Fragment“ einzelner christlicher Lebensäußerungen veranschaulichen.⁸⁷ Als Motto und Rahmenprogramm für solche Kinderwochen könnten beispielsweise dienen: „Kinder dieser Welt und junge Kirchen“ oder: „Leben in unserer und in Gottes neuer Stadt“. Für solche Kinderwochen empfehlen sich landesweit einheitliche Themenstellungen, Handreichungen, Vorarbeiten und Begleitmaßnahmen, auch vermittelt „neuer“ Kommunikationsmedien. Auf diese Weise hielte sich auch der Kostenaufwand in Grenzen. Unkostenbeiträge zahlungsfähiger Teilnehmer sowie Sponsoren dürften für diese Maßnahme unerlässlich sein.

4.2 Weiterhin legt sich der katholischen Kirche Deutschlands Projektarbeit mit jungen Leuten zwischen 12 und 16 Jahren nahe. Angebote dazu sollten etwa ein oder zweimal im Jahr gemacht werden, beispielsweise im Herbst und in der Fastenzeit. Diese Maßnahmen sollten von lokalen Kräften kontextbezogen geplant und organisiert werden. Vielfach können solche Maßnahmen sicher auf

⁸⁶ Vgl. dazu: M. Hahn 1996; W. Nastainczyk 1998.

⁸⁷ Vgl. dazu: H.U. v. Balthasar 1963.

Nachfragen aus Zielgruppen eingehen, die zuvor erbeten wurden. Ihren Adressaten gemäß werden solche Initiativen eher auf Diskurs, Alternativen und Experimente setzen. Grundsätzlich sollten sie jedoch ähnlich zweipolig wie die Kinderwochen angelegt werden. Als Rahmenthemen seien exemplarisch benannt: „Lebenswertes Leben – auch bei fehlenden Arbeitsplätzen?“ und: „In jungen Jahren sterben. Fragen zu Gefallenenehrung und Verkehrserziehung“. Als Zeitrahmen scheinen je etwa zwei Tage oder mehrere Zeitblöcke an drei verschiedenen Tagen ausreichend. Solche Angebote könnten wohl von pastoralen Mitarbeitern im Rahmen ihrer Tätigkeit sowie von ehrenamtlichen Kräften geleitet werden. In der Regel dürften sie deshalb keine oder nur geringe Unkosten verursachen.

4.3 Zahlreiche Fragen zu diesen Vorschlägen können nur noch angedeutet werden. Nachzudenken ist beispielsweise über Annahme und Wirkungen solcher Maßnahmen, über ihre Verantwortlichen und ihre Zielgruppen, ihre ökumenische und interreligiöse Öffnung sowie ihre Funktionen im gesamten Prozeß des Christeinslernens. Das alles aber sind zuerst und zumeist Fragen an Religionspädagogik und Katechetik und deren Vertreter.

5. Schlußworte

Auf nur zwei Re-Visionen war diese Vorlesung konzentriert. Aber selbst dabei hat sich wohl schon hinlänglich gezeigt: Religionspädagogik und Katechetik sind ein theologisches Teilfach mit Chancen und Möglichkeiten. Die Aufgaben dieser Disziplin sind heute und in Zukunft wohl größer als je zuvor.⁸⁸ Insofern ist es meiner Überzeugung nach falsch und schädlich, diesem noch jungen Wissenschaftszweig Möglichkeiten zu nehmen, statt sie auszubauen. Ich sehe daher als schlimmen Schaden für Gesellschaft und Kirche an, was mit dem Lehrstuhl und dem Fach in Regensburg geschehen ist, welche mir genau dreißig Jahre anvertraut waren.⁸⁹ Ich hoffe inständig, diesen Niedergang nicht mit verschuldet zu haben und einen Neuanfang miterleben zu dürfen.

Hier stehe ich – noch. Ich kann nichts anderes mehr sagen. Gott helfe weiter. Amen.

Literatur

Ungedruckte Quellen

Caritasverband für das Bistum Meißen, Schreiben vom 09.05.1951 über Religiöse Kinderwochen im Jahr 1951.

⁸⁸ Vgl. dazu: K. Lehmann 1997, 9f. (Religionsunterricht): „Orientierung ist in unserer heutigen Gesellschaft ein knappes Gut.“

⁸⁹ Vgl. dazu: K. Lehmann 1997, 10 (Katholisch-Theologische Fakultäten): „Im Interesse der Qualität der theologischen Wissenschaft in Forschung und Lehre hält die Vollversammlung (der Deutschen Bischofskonferenz – W.N.) es für erforderlich, daß personelle Einsparungen nicht als Einzelfallentscheidungen vorgenommen werden, sondern in Strukturüberlegungen eingebunden werden, die die fundamentalen Erfordernisse in Forschung und Lehre ... im Blick haben.“

- Der Bischof von Berlin, Schreiben vom 12.07.1950 an katholische Pfarrämter in der DDR über „örtliche Erholungskuren“.
- Deutscher Caritasverband Berlin, Schreiben vom 04.06.1951 an die Bischöflichen Ordinariate und Kommissariate (in der DDR) über die „Durchführung der religiösen Kinderwochen in den Sommerferien dieses Jahres“.
- Jahresbericht der Pfarrei Hl. Kreuz, Annaberg, vom 12.10.1950 „über die Caritasarbeit 1949“.
- Kinderbriefe über die religiösen Kinderwochen der Pfarrei Annaberg im Jahr 1950. Abschrift vom 27.09.1950.
- Merkblatt des Caritasverbandes für das Bistum Meißen „für die örtliche Kindererholung 1951“ vom 09.02.1951.
- Mitteilungen von Sr. Wiltrudis an den Caritasverband Dresden über Religiöse Kinderwochen der Pfarrei Annaberg vom 19.09.1950.
- Desgl. „über den Verlauf der RKW 1951“ vom 18.09.1951.

Abkürzungen

- ADR = Amtsblatt für die Diözese Regensburg
 RGBI = Reichsgesetzblatt
 SMAD = Sowjetische Militäradministration Deutschland

Benutzte Werke

- Arbeitsgruppe* Bildungsbericht am Max-Planck-Institut für Bildungsforschung, Das Bildungswesen in der Bundesrepublik Deutschland (rororo-Sachbuch 9193. Reinbek 1994)
- Aufwachsen* in schwieriger Zeit. Kinder in Gemeinde und Gesellschaft. Hrsg.: Synode der EKD (Gütersloh 1995)
- von *Balthasar, Hans Urs*, Das Ganze im Fragment (Einsiedeln 1963)
- Beron, Richard* (Hrsg.), Kinder- und Hausbibel (Freiburg 1941)
- Bloth, Peter C.*, Religionsdidaktische Grundströmungen und ihre schulpolitischen Auswirkungen in der Weimarer Republik, in: R. Dithmar 1993, 176-192
- Boberach, Heinz* (Bearbeiter), Berichte des SD und der Gestapo über Kirchen und Kirchenvolk in Deutschland 1934-1944 (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte, Reihe A, Band 12. Mainz 1971)
- Buschendorf, Gisela u.a.* (Redaktion), Weltall-Erde-Mensch (Berlin 1955)
- Chrobak, Werner*, Kreuz und Hakenkreuz, in: Regensburger Bistumsblatt 64 (27.08.1995, Nr. 34) 9f.
- Damit* Träume wahr werden, in: Tag des Herrn 47 (10.08.1997, Nr. 32) 11 (o.Vf.)
- Damberg, Wilhelm*, Der Kampf um die Schule in Westfalen 1933-1945 (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte, Reihe B, Band 43. Mainz 1986)
- Deschner, Günther* (Redaktion), Der 2. Weltkrieg (Gütersloh o.J.)
- Die* Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik. Mit einer Einführung von *Otto Grotewohl* (Berlin 1949) (o.Vf.)
- Dikow, Joachim*, In der Sorge um Existenz und Identität. Katholische Privatschulen 1933-1945, in: C. Menze 1989, 70-92
- Dithmar, Reinhard*, Schule und Unterricht in der Endphase der Weimarer Republik (Neuwied/Kriftel/Berlin 1993)
- Eilers, Rolf*, Die nationalsozialistische Schulpolitik (Staat und Politik, Band 4. Köln/Opladen 1963)

- Ernst, Wilhelm /Konrad Feiereis*, Denkender Glaube in Geschichte und Gegenwart (Erfurter Theologische Studien, Bd. 63. Leipzig 1992)
- Fest, Joachim C.*, Das Gesicht des Dritten Reiches (München 1963)
- Frieden schafft der Mensch allein*. Materialien für Veranstaltungen zur Weihnachtszeit in Schulen, Betrieben, Pionier- und FDJ-Gruppen. Hrsg. vom Verlag Junge Welt (Berlin 1958) (o. Vf.)
- Froese, Leonhard*, Sowjetisierung der deutschen Schule (Freiburg/Basel/Wien 1962)
- Gamm, Hans-Joachim*, Führung und Verführung. Pädagogik des Nationalsozialismus (München 1964)
- Gemkow, Heinrich u.a. (Redaktion)*, Der Sozialismus – Deine Welt (Berlin 1977)
- Götzel, Gustav*, Die religiöse Kinderstunde, in: KatBl 64 (1938) 9-13
- Günther, Karl-Heinz u.a. (Hrsg.)*, Geschichte der Erziehung (Berlin 1987)
- Ders.*, Quellen zur Geschichte der Erziehung (Berlin 1959)
- Hahn, Matthias*, Projekte von Religions- und Ethikunterricht in der öffentlichen Schule, in: Aufbrüche 1/1996, 30-37
- Handbuch zur Jugendweihe*. Hrsg. vom Zentrallausschuß für Jugendweihe in der DDR (Berlin 1974) (o. Vf.)
- Harendza, Wilhelm*, Das Gymnasium Carolinum in Neisse, in: *K.-A. Hellfaier/F.C. Jarczyk* 1974, 11-32
- Hellfaier, Karl-Alexander/Franz-Christian Jarczyk (Hrsg.)*, Gymnasium Carolinum zu Neisse 1624-1974 Detmold 1974)
- Helmreich, Ernst C.*, Religionsunterricht in Deutschland von den Klosterschulen bis heute (Hamburg/Düsseldorf 1966)
- Hürten, Heinz*, Verfolgung, Widerstand und Zeugnis. Kirche im Nationalsozialismus (Mainz 1978)
- Jeremias, U.* (vollständiger Vorname nicht angegeben), Die Jugendweihe in der Sowjetzone (Bonn 1958)
- Jugend '97*. Hrsg.: Jugendwerk der Deutschen Shell. Gesamtkonzeption und Koordination: Arthur Fischer und Riehard Münchmeier (Opladen 1997)
- Kendzia, Josefa*, Religiöse Kinderwochen. in: *W. Nastainczyk* 1975, 74-80
- Klein, Helmut*, Polytechnische Bildung und Erziehung in der DDR (rororo 144. Reinbek 1962)
- Kleineidam, Erich*, Vorgeschichte, Gründung und Anfänge des Regionalpriesterseminars Erfurt, in: *W. Ernst/K. Feiereis* 1992, 97-116
- Klönne, Arno*, Hitlerjugend (Hannover/Frankfurt 1957)
- Kosing, Alfred u.a. (Hrsg.)*, Weltall-Erde-Mensch (Berlin 1963)
- Kuropka, Joachim (Hrsg.)*, Zur Sache – Das Kreuz! (Vechna 1987)
- Lachmann, Rainer /Horst E. Ruppert (Hrsg.)*, Lebensweg und religiöse Erziehung, 2 Bde. (Weinheim 1989)
- Lange, Max-Gustav*, Totalitäre Erziehung (Frankfurt 1954)
- Lange-Stuke, Agnes*, Die Schulpolitik im Dritten Reich. Die katholische Bekenntnisschule im Bistum Hildesheim 1933 bis 1945 (Hildesheim 1989)
- Lehmann, Karl*, Pressebericht des Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz im Anschluß an die Herbst-Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz vom 22. bis 25.09.1997 in Fulda, in: Pressemitteilung der Deutschen Bischofskonferenz vom 26.09.1997, 2-12
- Lerche, Peter u.a.*, Schule ohne Kreuz? (Köln 1995)

- Lewy, Guenter, Die katholische Kirche und das Dritte Reich (München 1965)
- Maier, Joachim, Katholische Kirche, Schule und Religionsunterricht im Dritten Reich, in: J. Ohlemacher 1993, 100-131
- Ders., Schulkampf in Baden 1933-1945 (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte, Reihe B, Band 38. Mainz 1983)
- Marquardt, Erwin, Das Gesetz über die demokratische Schulreform (Berlin/Leipzig 1946)
- Menze, Clemens (Hrsg.), „Katholische Pädagogik“ oder: „Katholische Christen als Pädagogen?“ (Münstersche Gespräche zu Themen der wissenschaftlichen Pädagogik, Heft 6. Münster 1989)
- Minister Wandel über die Aufgaben der Schule im Fünfjahrplan, in: Die neue Schule 6 (22.02.1951, Nr. 8) 176-214 (o.Vf.)
- Mischulin, A. W. (vollständige Vornamen nicht angegeben), Geschichte des Altertums (Berlin/Leipzig 41951)
- Möckershoff, Barbara, Der Kampf um das Schulkreuz, in: G. Schwaiger/P. Mai 1981, 237-255
- Müller, Hans, Katholische Kirche und Nationalsozialismus (München 1963)
- Nastainczyk, Wolfgang, An- und Umdenkprozesse, in: W. Neidl/F. Hartl 1998, 223-232
- Ders. (Hrsg.), Neue Wege für Religionsunterricht und Katechese (Würzburg 1975)
- Ders., Von Menschen, Dingen und dem Lied in meinem Leben, in: R. Lachmann/H.E. Ruppert 1989, Band 2, 193-213
- Neidl, Walter /Friedrich Hartl (Hrsg.), Person und Funktion (Gedenkschrift zum 100. Geburtstag von Jakob Hommes. Regensburg 1998)
- Ohlemacher, Jörg (Hrsg.), Religionspädagogik im Kontext kirchlicher Zeitgeschichte (Göttingen 1993)
- Praktisches Wörterbuch der Religionspädagogik und Katechetik. Hrsg. von Edgar Josef Korherr und Gottfried Hierzenberger (Wien/Freiburg/Basel 1973)
- Prauß, Herbert, Doch es war nicht die Wahrheit (Berlin 1960)
- Rabl, Josef, Kirchliche Kinderarbeit in der Zeit des Nationalsozialismus, in: W. Nastainczyk 1975, 96-111
- SBZ von A bis Z. Hrsg. vom Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen (Bonn ¹⁰1966)
- Scholz, Harald, Erziehung und Unterricht unter dem Hakenkreuz (Göttingen 1985)
- Schrems, Karl, Zur Kinderseelsorge, in: KatBl 64 (1938) 40f.
- Schwaiger, Georg /Paul Mai (Hrsg.), Das Bistum Regensburg im Dritten Reich (Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 15. Regensburg 1981)
- Siegert, Toni, In die Schranken gewiesen. Die Nazis und der Kampf um die Kreuze, in: Regensburger Bistumsblatt 64 (27.08.1995, Nr. 34) 10-13
- Straube, Peter-Paul, Katholische Studentengemeinde in der DDR als Ort eines außeruniversitären Studium Generale (Erfurter Theologische Studien, Band 70. Leipzig 1996)
- Volk, Ludwig, Das Reichskonkordat vom 20. Juli 1933 (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte, Reihe B, Band 5. Mainz 1972)
- Ziegler, Walter, Der Kampf um die Schulkreuze im Dritten Reich, in: P. Lerche 1995, 23-31
- Zinnecker, Jürgen/Rainer K. Silbereisen, Kindheit in Deutschland (Weinheim/München 1996)
- Zipfel, Friedrich, Kirchenkampf in Deutschland 1933-1945 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin beim Friedrich-Meinecke-Institut der Freien Universität Berlin, Band 11. Berlin 1965)